

Projekt Schulbegleithund an
der Regionalen Schule mit Grundschule
„Anne-Frank“ in Tessin



Inhaltsverzeichnis

1.	Tiergestützte Pädagogik.....	3
2.	Vorstellung von Momo	4
3.	Voraussetzungen	5
3.1.	Hund	5
3.2.	Halter.....	6
3.3.	Voraussetzungen der Schüler*innen und der Schule.....	6
3.4.	Rechtliche Voraussetzungen.....	6
4.	Möglichkeiten des Einsatzes	7
4.1.	Einzelfallarbeit	7
4.2.	Schulhund AG.....	8
4.3.	Leseförderung	8
5.	Hygieneplan	9
5.1.	Zugangsbeschränkungen.....	9
5.2.	Reinigung und Desinfektion.....	9
	Literaturverzeichnis	10

1. Tiergestützte Pädagogik

Heutzutage verbringen Kinder den Großteil ihres Tages in der Schule. Somit sollte Schule nicht nur als ein Ort des Lernens, sondern auch des Lebens betrachtet werden. Die Schüler*Innen müssen zu selbstständigen, kompetenten Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden und benötigen dafür soziale und emotionale Kompetenzen. Tiere stärken und bereichern zwischenmenschliche Beziehungen in ihrer belebten Umgebung und können deren Prozesse verbessern (Olbrich 2003). Davon profitiert tiergestützte Pädagogik und gemeinsam mit einem fachlichen Begleiter können Kinder und Jugendliche positiv in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Das Konzept der tiergestützten Therapie ist keine Methode der Neuzeit. Bereits im 18. Jahrhundert wurden in einer Psychiatrie in England Tiere eingesetzt, da diese das Wohlbefinden der Patienten steigerten. Und auch Sigmund Freud beobachtet die positiven Eigenschaften seiner Hündin auf die Patienten. In den 50er Jahre entstanden dann die ersten schriftlichen Aufzeichnungen zum Therapieverfahren mit Tieren. Boris M. Levinson berichtete von der Wirkung seines Hundes, der während einer Therapiestunde zwischen ihm und einem Kind vermittelte und Levinson so erstmals Zugang zu diesem Kind verschaffte (Blesch 2020). Durch verschiedene Berichte und Publikationen entstand ein neues Forschungsgebiet, welches die Effektivität der tiergestützten Therapie untersuchen und belegen soll. So ist unter anderem nachgewiesen, dass:

- Haustiere einen höheren stressreduzierenden Einfluss haben als vertraute Personen,
- ein beruhigender Effekt auch ohne Körperkontakt entsteht,

- durch Anwesenheit eines Hundes bei Menschen, die unter leichtem Stress stehen, der Blutdruck sinkt und der Pulsschläge verlangsamt wird. (Blesch 2020)

Auf das Konzept der tiergestützten Therapie baut auch die tiergestützte Pädagogik auf. Zu unterscheiden sind noch die tiergestützte Intervention und die tiergestützte Aktivität.

Der Einsatz eines Hundes in der Schule als Schulbegleithund durch Sozialarbeit, kann unter die tiergestützte Pädagogik oder tiergestützte Intervention fallen. In dieser setzen qualifizierte Pädagogen aus unterschiedlichen Fachbereichen Tiere für gezielte Fördermaßnahmen ein. Dies kann sowohl in Einzel- als auch Gruppenarbeit stattfinden. Ziel kann es sein, therapeutische, soziale und kognitive Verbesserungen herbeizuführen. Für die Angebote ist das Tier trainiert und ausgebildet. (Liese-Evers und Heier 2021)

2. Vorstellung von Momo



Momo ist eine 2018 geborene Englisch Cocker Spaniel Hündin.

Der Cocker Spaniel ist ein vom Wesen sehr freundlicher und aufgeschlossener Hund. Er liebt es, zu schmusen und zu spielen und verbreitet mit seinem sonnigen Gemüt heitere Stimmung. Die Rasse ist dem Menschen sehr zugewandt und gilt als sehr lernfreudig. Auch einem Leckerbissen ist der Cocker nicht abgeneigt und man sollte dessen unstillbaren Fressdrang gut unter Kontrolle halten und sich in der Erziehung

zu Nutze machen. Der Cocker benötigt eine konsequenten aber liebevolle

Erziehung, da er sich auch kleine Schwächen seines Halters merkt und mit seinem angeborenen Trauerblick jeden um den Finger wickeln möchte.

Die Hündin Momo lebt bei Frau Nawotke im Haushalt und ist eine Frohnatur und sehr lernwillig. Sie besucht seit der 12. Lebenswoche die Hundeschule und beherrscht alle Grundkommandos und diverse Tricks. Sie bellt kaum und zieht sich aus ungewollten Situationen sichtbar zurück. Seit 2020 besucht sie die Hundeschule in Schwaan, an der sie als Schulbegleithund ausgebildet wird. Momo hat sowohl in Altersheimen als auch in der Schule Schnupperstunden absolviert und diese mit Bravur gemeistert. Sie ließ sich selten verunsichern und auch an neue Situationen heranzuführen. Besonders mit den Kindern konnte sie tricksen und auch ängstliche Kinder ließen sich von ihrem welpenhaften Aussehen zum Streicheln und Tricksen verführen. Durch Corona und die damit verbundenen Schließungen verlängerte sich die Ausbildung.

3. Voraussetzungen

3.1. Hund

Der Hund muss wichtige charakterliche Grundeigenschaften mitbringen. Er benötigt ein freundliches Wesen eine hohe Toleranzschwelle, muss menschenbezogen sein und kinderfreundlich.

Zudem bringt der Hund eine Ausbildung als Therapiebegleithund/Schulbegleithund mit. Hier werden unter Aufsicht einer Hundetrainerin bestimmte Übungen für den Einsatz in einer Einrichtung mit Menschen auf dem Hundeplatz und in partnerschaftlichen Einrichtungen wie Altersheimen und Schule trainiert. Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab und wird im Abstand von einem Jahr kontrolliert.

3.2. Halter

Der Halter und Hundeführer ist eine ausgebildete pädagogische Fachkraft und alleinige Führungsperson des Hundes. Der Hund lebt im Haushalt des Halters und ist dort familiär eingebunden. Mit dem Hund wird liebe- und respektvoll umgegangen und eine gute Teambindung ist Voraussetzung. Der Hundehalter muss die Kompetenz besitzen, Stress bei dem Hund, den Kindern und bei sich zu erkennen und den Hund aus diesen Situationen herauszuholen.

3.3. Voraussetzungen der Schüler*innen und der Schule

Die Genehmigung eines solchen Projektes obliegt der Schulleitung. Zu berücksichtigen ist hier auch die Akzeptanz im Kollegium und nach Beschluss des Projektes muss eine Information an das Schulamt und den Schulträger erfolgen.

An die Eltern geht ein Informationsbrief mit dem Angebot zu Gesprächsterminen bezüglich Allergien und Ängsten.

Besondere räumliche Gegebenheiten sind keine Voraussetzung. Jedoch sollte der Hund artgerecht gehalten werden können. Hierfür ist es notwendig, dass Lehrer*innen und Schüler*innen über die Regeln im Umgang mit dem Hund aufgeklärt und belehrt werden. Diese Regeln sollten sichtbar im Schulgebäude aufgehängt werden. An der Tür der Schulsozialarbeit wird zudem sichtbar ein Hinweis angebracht, der anzeigt, wenn der Hund im Büro/Gebäude ist. Im Schulgebäude wird der Hund an der Leine geführt.

Beratung von ängstlichen Schuler*innen oder welchen mit Allergien können in einem zweiten Raum der Schulsozialarbeit ohne Hund stattfinden.

3.4. Rechtliche Voraussetzungen

Um den Schutz des Hundes und der Kinder zu gewähren, muss ein art- und tierschutzgerechter Umgang mit dem Tier stattfinden. Hierfür dienen die Erstellung und Einhaltung von Regeln im Umgang mit dem Hund für Schüler*Innen und Lehrer und die Errichtung einer Rückzugsmöglichkeit für den Hund. Ebenso notwendig ist eine schriftliche versicherungsrechtliche Absicherung. Der Schulleiter und die Gesamtlehrerkonferenz stimmten dem Projekt zu. Die Eltern, der Schulträger und das Schulamt werden über das Vorhaben informiert.

4. Möglichkeiten des Einsatzes

Ein Hund kann als Eisbrecher oder Brückenbauer bei der Kontaktaufnahme und der Interaktion mit den Kindern auftreten. Er wirkt sich positiv auf Mensch und Umgebung aus und baut Hemmungen ab. Sich einem Tier gegenüber zu öffnen, fällt oft leichter und über das Tier zu sprechen und Fragen zu stellen, lässt scheue und eingeschüchterte Kinder leichter kommunizieren (Schwarzkopf und Olbrich 2003, 260).

Zudem führt die Anwesenheit eines Hundes zu mehr Aufmerksamkeit für das soziale Umfeld und zu Interaktionen mit anderen Personen. Eigene Emotionen werden zurückgenommen, um den Hund nicht zu verschrecken und sich an die Situation und das Tier anzupassen. Das steigert die soziale und emotionale Intelligenz. (Schwarzkopf und Olbrich 2003, 266)

4.1. Einzelfallarbeit

In der Einzelfallarbeit dient der Hund als Medium zwischen der Schulsozialarbeiterin und den Schüler*Innen. Hier können für bestimmte Schüler*Innen Schulhundstunden angeboten werden, in denen durch das Arbeiten, Spielen und Spaziergehen mit dem Hund gezielt an sozialen Kompetenzen gearbeitet wird. Aber auch bei Stress, Trauer, Angst kann

der Hund beruhigend auf das Kind wirken und Streicheln führt zur Entspannung.

4.2. Schulhund AG

In einer Schulhund AG können die Schüler und Schülerrinnen der Klasse 5 einen Hundeführerschein erarbeiten. Die maximale Teilnehmerzahl für die AG liegt bei 8 Kindern.

Jedes Kind bekommt seine eigene Mappe, in der Arbeitsblätter und Fotos gesammelt werden und die am Ende als Anschauung und Erinnerung dient. In der AG kann der Hund gezielt für die Praxis eingesetzt werden und zur Anschauung dienen. Hier lernen Schüler*innen den Umgang mit Hunden, werden so im Alltag im Umgang mit ihnen und das Unfallrisiko sinkt. Sie setzen sich mit der Körpersprache auseinander und tauschen sich in der Gruppe über Hunde aus. Ängste können abgebaut werden, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl sowie Konzentration, Aufmerksamkeit und das soziale Miteinander werden gefördert. Um den Hundeführerschein zu bekommen, machen die Kinder am Ende eine theoretische und eine praktische Prüfung, in der sie verschiedene Übungen in einem kleinen Parcours ablaufen. Für die erfolgreiche Prüfung gibt es eine Urkunde.

4.3. Leseförderung

Hunde können leicht in die Leseförderung mit eingebunden werden. In erste Linie fungiert der Hund hierbei als „Zuhörer“. Dies kann die Motivation zum Lesen und während des Lesens als auch das Selbstbewusstsein steigern. Der Hund bewertet die Kinder nicht und kann eine entspannende Wirkung haben. So werden Kinder mutiger, lesen mehr und verbessern ihre Lesekompetenz.

Auch Lesespiele können mit dem Hund durchgeführt werden. So kann man bestimmten Wörtern die Zahlen eins bis sechs zuordnen und der

Hund würfelt mittels eines Kommandos durch das Kind das vorzulesende Wort. Hierbei wird nicht nur die Lesekompetenz gestärkt, sondern auch das Selbstvertrauen, durch den Erfolg beim Ausführen des Kommandos gefördert.

Ähnlich spielerisch kann der Hund auch in der Matheförderung oder in anderen Schulfächern eingesetzt werden.

5. Hygieneplan

Der Hund wird regelmäßig tierärztlich untersucht, geimpft und entwurmt. Über die Prophylaxe wird Protokoll geführt, das einsehbar ist. Eine Kopie des Impfnachweises sowie der Nachweis einer bestehenden Versicherung liegen ebenfalls vor.

5.1. Zugangsbeschränkungen

Der Hund erhält zu Räumen, in denen Lebensmittel vorbereitet und/oder ausgegeben werden, keinen Zugang. Das betrifft überwiegend die Mensa. Schüler*innen mit Hundeallergie haben keinen Kontakt mit dem Hund, außer es liegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Arzt und eine Einverständniserklärung der Eltern vor.

Schüler*innen, die Angst oder gar eine Phobie haben, können langsam an den Hund herangeführt werden, wenn diese es möchten. Ansonsten hat der Hund keinen Kontakt.

5.2. Reinigung und Desinfektion

Der Hund wird vor Betreten des Schulgebäudes gesäubert. Dies ist besonders an nassen Tagen erforderlich. Ein besonderer Reinigungs- oder Desinfektionszyklus ist nicht nötig. Der Hygieneplan der Schule ist einzuhalten.

Der Liegeplatz und sonstige Hundeausstattung werden vom Hundeführer regelmäßig gereinigt.

Vor und nach dem Anfassen des Hundes sind die Hände zu waschen. Auch vor Einnahme von Nahrung.

Desinfektionsmittel und geeignete Materialien zur Entfernung von Ausscheidungen sind vorhanden.

Literaturverzeichnis

Blesch, Katharina. *Tiergestützte Therapie mit Hunden*. Berlin: Springer, 2020.

Liese-Evers, Melanie, und Meike Heier. *Tiergestützte Interventionen mit Kindern und Jugendlichen*. Paderborn: Junfermann Verlag, 2021.

Olbrich, Erhard. „Biophilie: Die archaischen Wurzeln der Mensch-Tier-Beziehung.“ In *Menschen brauchen Tiere*, von Carola Dr. Otterstedt und Erhard Prof. Dr. Olbrich, 68-76. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co.Kg, 2003.

Schwarzkopf, Andreas, und Erhard Olbrich. „Lernen mit Tieren.“ In *Menschen brauchen Tiere*, von Erhard Prof. Dr. Olbrich und Carola Dr. Otterstedt, 260. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags GmbH & Co. KG, 2003.

Anhang

Schulhundregeln

Wenn ich in den Schulfluren unterwegs bin, möchte ich nicht einfach angefasst werden. Ich könnte mich erschrecken.

Füttere mich nur wenn es dir erlaubt wurde.

Nachdem ihr mit mir gearbeitet habt: Hände waschen!

Ruf mich bitte nicht ohne Erlaubnis. Das verwirrt mich.

Haltet bitte die Schule sauber. Müll kann für mich gefährlich sein.

Ich möchte nur von einem Kind gestreichelt werden.

Streichel mich bitte nur an meinen Lieblingsstellen.

Wenn ich auf meinem Ruheplatz bin möchte ich nicht geströt werden. Ich brauche meine Pausen.

